


<b>Der Regionaldirektor</b>	REGIONALVERBAND <b>RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1743</b>	

	30.09.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	19.11.2024	
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	22.11.2024	

**Betreff: Zwischenbericht über das Pilotprojekt zur Regionalen Radwegpflege in Witten, Haltern am See, Bochum, Kamen und Duisburg**

Der Betriebsausschuss von RVR Ruhr Grün nimmt den Zwischenbericht über das Pilotprojekt zur Regionalen Radwegpflege in Witten, Haltern am See, Bochum, Kamen und Duisburg zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

Über den Arbeitsstand einer möglichen regionalen Radwegpflege mit den fünf Pilotkommunen Haltern am See, Kamen, Bochum, Witten und Duisburg wird halbjährlich berichtet. Anlass des Pilotprojektes ist die Beauftragung durch die Gemeindeprüfungsanstalt an den RVR zu prüfen, inwiefern dieser als Dienstleister für das Ruhrgebiet bedeutsame Radwege in unterschiedlicher Baulast überregional pflegen und unterhalten kann, um die für den (Rad-)Tourismus und Alltagsverkehr geschaffenen Qualitäten zu sichern und zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Grundsätzlich wird die Projektarbeit durch die angespannte wirtschaftliche und somit finanzielle Gesamtsituation der Kommunen derzeit erschwert. Die Bedarfe an Mitteln zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Radwegen werden eindeutig erkannt, jedoch hindern haushälterische Gründe – insbesondere in den Doppelhaushaltsjahren 2025 und 2026 -die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen und Beschaffungen.

Zudem haben die Organisationsstrukturen in den jeweiligen Kommunen den Aufgaben und Pflichten – nicht zuletzt eingefordert durch den hohen Nutzungsdruck in den Corona-Jahren – Rechnung getragen und die Leistungen in der Pflege und Unterhaltung der Radwege verbessert.

Im Folgenden soll kurz der Sachstand in der Zusammenarbeit mit den Pilotkommunen dargestellt werden:

#### Haltern am See

In Haltern am See werden die Wege um die Stauseen derzeit umfangreich und hochwertig überarbeitet. Wunsch der Stadt ist es, dass sich der RVR nach Fertigstellung um die Pflege und Unterhaltung der Abschnitte kümmert. Ein entsprechendes Leistungsverzeichnis, welches als Aufgabenkatalog eine Anlage der Kooperationsvereinbarung werden soll, ist in Bearbeitung und wird zeitnah der Stadt zur weiteren Abstimmung vorgelegt.

Mit der Zustimmung der politischen Gremien der Stadt Haltern am See und des RVR ist eine Übernahme der Pflege und Unterhaltung der Radwege im Frühjahr 2025 möglich. Ein weiterer Abschnitt liegt in Lavesum und führt u.a. durch den Lavesumer Bruch und die Geisheide. Diese Wege werden deutlich extensiver gepflegt. Ein Leistungsverzeichnis für die Pflege und Unterhaltung der Wege wird aktuell erstellt und könnte ebenfalls bereits im Frühjahr 2025 umgesetzt werden.

#### Kamen

Auch die Stadt Kamen hat Interesse an einer Unterstützung durch den RVR. Da sich die Leistungen und Maßnahmen den anderen Pilotprojekten ähneln, werden auch diese derzeit final bearbeitet. Auch hier sind ein Kooperationsvertrag und eine Übernahme im Frühjahr 2025 möglich, wenn eine Zustimmung durch die politischen Gremien bei der Stadt und beim RVR erfolgt.

#### Bochum

Die Stadt ist insgesamt mit ihren Bauhöfen gut aufgestellt, möchte sich aber als Pilotkommune weiterhin an dem Projekt beteiligen. Die beiden ehemaligen Bahntrassen Springorum und Kornharpen, welche sich im Eigentum des RVR befinden und an die Stadt Bochum Besitz überlassen sind, sollen nach Möglichkeit durch den RVR gepflegt werden. Der Besitzüberlassungsvertrag soll über einen Nachtrag in Form einer zusätzlichen Anlage mit der Pflegevereinbarung angepasst werden.

#### Witten

Ähnlich wie die Stadt Bochum hat auch Witten das operative Geschäft den örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten durch den hohen Nutzungsdruck angepasst und die Pflege und Unterhaltung auf den beiden ehemaligen Bahntrassen im Ruhrtal und auf dem Rheinischen Esel optimiert, sodass es hier momentan keine Bestrebungen gibt auf Dienstleistungen und Unterstützungen des RVR zuzugreifen.

#### Duisburg

Die Stadt Duisburg hatte seinerzeit Streckenabschnitte für die regionale Radwegunterhaltung zur Diskussion gestellt, welche derzeit schon im Rahmen des Trägerschaftsvertrags Emscher Landschaftspark gepflegt und unterhalten werden. Hier werden zusätzliche Bedarfe einer regionale Radwegepflege erst erforderlich, sofern ab 2027 die Trägerschaft nicht fortgeführt werden kann.

Weitere Vorgehensweise

Mit Haltern am See, Kamen und Bochum sind in diesem Jahr die Fragestellungen zur Aufgabenverteilung, Vertragsgestaltung und Finanzierung final zu klären, sodass für Anfang des Jahres 2025 eine Beschlussvorlage für die jeweiligen Städte und RVR vorliegen soll.

Sofern die politischen Gremien die Vorlagen unterstützen und bewilligen, könnte im (späten) Frühjahr mit einer regionalen Radwegepflege durch den RVR auf Probe begonnen werden.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	kom. Betriebsleiter Dr. Dirk Bieker	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Marc Hennenberg</b>			
Akt.zeichen			